Stadt Cottbus / město Chosebuz Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.			
StVV	OB-004/17		
HA			

Geschäftsbereich: BOB Fachbereich:			Termin der Tagung: 22.02.2017				
Vorlage zur Entscheidung							
	durch den Hauptausschuss						
□ durch die Stadtverordnetenversammlung			nichtöffentlich				
Beratu	 ingsfolge:	Datum		Datum			
□ Die	nstberatung Rathausspitze	07.02.2017	Umwelt				
	ushalt und Finanzen		☐ Hauptausschuss	15.02.2017			
Red	cht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		 ☐ Stadtverordnetenversammlung	22.02.2017			
☐ Soz	ziales, Gleichstellung u. Rechte der nderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf				
☐ Bild	lung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile				
☐ Wir	tschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA				
Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus beschließt, die im Anhang befindliche Stellungnahme der Stadt Cottbus zum Kreisneugliederungsgesetz (Anlage 1) fristgemäß bis zum 10. März 2017 beim Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg einzureichen.							
Holger Kelch							
Beratu	ıngsergebnis des HA/der StV	<u>v</u> :	Beschluss-Nr.:				
□ е	instimmig	menmehrheit	Tagung am: TOF	P:			
			Anzahl der Ja- Stimmen:				
☐ la] laut Beschlussvorschlag Ar		Anzahl der Nein -Stimmen:	Anzahl der Nein -Stimmen:			
	mit Veränderungen (siehe Niederschrift)		Anzahl der Stimmenthaltungen :				

Vorlagen-Nr.: OB-004/17

Problembeschreibung/Begründung:					
Mit Datum vom 2. Dezember 2016 wurde uns von Seiten des Ministeriums des Innern und für Kommunales der Referentenentwurf des Kreisneugliederungsgesetzes übersandt. Der Stadt Cottbus wurde, wie allen anderen reformbetroffenen Kommunen auch, die Möglichkeit eingeräumt bis zum 10. Februar 2017 dazu eine Stellungnahme abzugeben. Diese Frist wurde mit Schreiben vom 23. Dezember 2016 bis zum 10. März 2017 verlängert. Die Stellungnahme bedarf der Legitimierung durch die Stadtverordnetenversammlung. Dieser Forderung kommen wir mit dieser Vorlage nach.					
Finanzielle Auswirkungen:		⊠ Nein			
1. Gesamtkosten:	∐ Ја	<u> </u>			
1. Ocsaminosteri.					
2. Sicherstellung der Finanzierung:					
3. Folgekosten:					